

Beschlussvorlage

Abteilung: Finanzverwaltung

Aktenzeichen:

Wildau: 09.04.2015

Beratung:	(x)	Hauptausschuss	Sitzung am: 14.04.2015
Beschluss:	(x)	Stadtverordnetenversammlung	Sitzung am: 28.04.2015

Beschluss-Nr.: S 05/112/15

Betreff:

Einbringungsvertrag: Einbringung des Grundstückes Klubhaus an der Dahme (Flur 11, Flurstück 110/1 tlw., Flurstück 900 tlw.) in die WiWO

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Gegenstand der Beschlussvorlage ist die in der Anlage 1 des Einbringungsvertrages markierte und mit den Eckpunkten A, B, C, D, E, F, G, H, I, J, K gekennzeichnete Fläche. Sie umfasst jeweils eine Teilfläche des Flurstückes 110/1 der Flur 11 und des Flurstückes 900 der Flur 11. Die Fläche ist vermessen und 1.640 m² groß.

Das Eigentum an der oben näher bezeichneten Fläche wird auf die Wildauer Wohnungsbaugesellschaft mbH (WiWO) im Wege der Einbringung in die Kapitalrücklage übertragen.

Der Gesellschaftervertreter wird beauftragt, einen entsprechenden Gesellschafterbeschluss zu fassen. Der Bürgermeister wird beauftragt, den nötigen entsprechenden Vertrag zu schließen.

Begründung:

Im Jahr 2010 hat die Stadt Wildau das Klubhaus inkl. Grundstück im Rahmen einer Zwangsversteigerung i.H.v. 503,3 T€ erworben.

Mit Beschluss der Gemeindevertretung G 22/383/12 vom 21.02.2012 - Beschluss zur Vorbereitung der Wiedereröffnung des Klubhauses an der Dahme im Frühjahr 2014 - bekannte sich Wildau zum Klubhaus und für die öffentliche Nutzung des Klubhausumfeldes.

Die Stadt Wildau setzt gemeinsam mit der WiWO seit 2012 diesen Beschluss mit dem Ziel um, in der „Schwartzkopff-Siedlung“ im Bereich Stichkanal/Dahme-Ufer einen Wasserwanderliegeplatz zu errichten und das Klubhausgebäude durch die WiWO instand zu setzen und zu modernisieren.

Das Gesamtvorhaben ist inhaltlich und räumlich sehr komplex. Sämtliche bauseits zu erbringende Arbeiten sollen Ende 2015 abgeschlossen sein.

Die vorbereitenden Maßnahmen seitens der WiWO für die Instandsetzung und Sanierung des Klubhauses haben im Jahr 2013 begonnen.

Entsprechend sind Gefahr, Besitz, Nutzen und Lasten gemäß Übergabeprotokoll (s. Anlage 2 Einbringungsvertrag) bereits am 08.03.2013 auf die WiWO übergegangen.

Es wurde folgender Grundstücks- und Gebäudewert durch ein Verkehrswertgutachten eines Sachverständigen ermittelt:

Zeitwert des Klubhauses:	1,- €
Bodenwert:	<u>206.640,- € (126 €/m²)</u>
	206.641,- €

Dieser Betrag wird bei der WiWO als Einlage in die Kapitalrücklage eingestellt, was zu einer Eigenkapitalerhöhung und damit zu einer Verbesserung der Eigenkapitalquote führt. Bei der Stadt Wildau als Gesellschafter führt die Einlage zu einer Erhöhung des Wertes der Beteiligung.

Darüber hinaus wird die WiWO nach aktuellem Stand selbst mind. 3 Mio. € netto in das Klubhaus investieren.

Zur weiteren Sach- und Rechtslage wird auf den Einbringungsvertrag verwiesen.

Finanzielle Auswirkungen:

Direkte Auswirkungen auf den laufenden Haushalt der Stadt Wildau ergeben sich nicht. Im Zuge der Umstellung auf die doppische Haushaltsführung erhöht sich der bilanzielle Wert der Beteiligung (Finanzanlagevermögen) an der WiWO i.H.v. 206.641 €. Im Gegenzug verringert sich der Wert des Sachanlagevermögens i.H.v. 206.641 €.

Abstimmungsergebnis:

beschlossen:
abgelehnt:
zurückgezogen:
überwiesen an den Ausschuss:
beschlossen mit den Änderungen:

Vermerk:

Es war(en)0..... Mitglied(er) der Stadtverordnetenversammlung auf Grund des § 22 der Brandenburgischen Kommunalverfassung (BbgKVerf) von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Angela Homuth

Angela Homuth

Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung

